

## **Informationen gemäß Art. 12 – 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und §§ 32 a ff. Abgabenordnung (AO)**

### **1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Um die Aufgabe zu erfüllen, die Gewerbesteuer nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, werden personenbezogene Daten benötigt. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ergibt sich aus dem Gewerbesteuergesetz und den zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften, der Abgabenordnung, den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts und der Kassenverordnung. Die personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29 b der Abgabenordnung).

### **2. Kategorien der personenbezogenen Daten**

Von denjenigen natürlichen oder juristischen Personen, die im Gebiet der Stadt Kelkheim (Taunus) einen Gewerbebetrieb oder eine Betriebsstätte angemeldet haben oder betreiben und zur Gewerbesteuerzahlung herangezogen werden oder nur deshalb nicht herangezogen werden, weil die gesetzlichen Freibeträge nicht überschritten sind, werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert und mittels der stadteigenen Datenverarbeitungsanlage verarbeitet:

- Name und Vorname, Firma, Anschrift und ggf. Bankverbindung des Gewerbesteuerpflichtigen sowie eines evtl. Zustellungs- und/oder Abbuchungsbevollmächtigten
- Bezeichnung des Gewerbebetriebs, Art und Branche des Gewerbebetriebs, Anmelde- und Abmeldedatum, Gewerbesteuermessbeträge, Fälligkeitsdaten, Gewerbesteuersoll- und Gewerbesteueristbeträge, Daten zum Zahlungs- bzw. Abbuchungsverfahren, ggf. Mahn- und Vollstreckungsdaten.

Die Gewerbesteuermessbeträge werden der Stadt Kelkheim (Taunus) von dem jeweils zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Bei der Datenverarbeitung werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

### **3. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte**

Im Falle eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandats werden die erforderlichen Daten an die Bankinstitute übermittelt, die mit der Durchführung der Lastschrifteinzugsaufträge betraut sind.

Im Falle der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen werden die erforderlichen Daten an die zuständige Vollstreckungsbehörde zur zwangsweisen Einziehung der fälligen Beträge übermittelt.

Darüber hinaus dürfen die für das steuerrechtliche Verfahren bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur dann weitergegeben werden, sofern die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder eine Einwilligung des Steuerpflichtigen vorliegt.

### **4. Speicherung der Daten**

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

### **5. Betroffenenrechte**

Die Rechte des Betroffenen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 – 18 und 21 der Datenschutzgrundverordnung.

- Recht auf Auskunft

Es besteht die Möglichkeit, Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten Angaben zum konkreten Besteuerungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt (Festsetzung der Steuer, Vollstreckung) gemacht werden.

- Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, kann eine Berichtigung oder eine Vervollständigung verlangt werden.

- Recht auf Löschung

Es besteht die Möglichkeit der Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die Sie betreffenden Daten nicht mehr zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Durchführung des Besteuerungsverfahrens benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es kann eine Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden Daten verlangt werden. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit für die Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht (gleichmäßige und gesetzmäßige Besteuerung).

- Recht auf Widerspruch

Es besteht die Berechtigung, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift die Stadt Kelkheim (Taunus) zur Verarbeitung verpflichtet (Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- Recht auf Beschwerde

Es besteht das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Deren Kontaktdaten lauten wie folgt:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

E-Mail: [arbeitsgruppe12a@bfdi.bund.de](mailto:arbeitsgruppe12a@bfdi.bund.de)

[poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

Telefon: 0228 997799-0 (Zentrale)

#### **Allgemeiner Hinweis zu den vorgenannten Rechten:**

In den Fällen, die in den §§ 32 c bis 32 f der Abgabenordnung normiert sind, können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Wir teilen Ihnen in diesen Fällen, den Grund hierfür mit.

#### **6. Zuständige Ansprechpartner bei der Stadt Kelkheim (Taunus)**

Fragen zu datenschutzrechtlichen Angelegenheiten richten Sie bitte an den Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus), Amt für Finanzen, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus). Darüber hinaus können Sie sich auch an die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.kelkheim.de](http://www.kelkheim.de).

Der Magistrat  
der Stadt Kelkheim (Taunus)